

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Stürzenbecher Florian Schlitz, Hubert
betreffend den Vettermann, Gerd

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Neuregelung der Elektrizitätswirtschaft (Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2005 – WEIWG 2005) geändert wird

In Artikel I Z 23 des vorliegenden Entwurfes wird in § 16 Abs. 2 WEIWG 2005 festgelegt, dass unter anderem akkreditierte Stellen im Rahmen des fachlichen Umfangs ihrer Akkreditierung (§ 11 Abs. 2 Akkreditierungsgesetz) zur Durchführung der wiederkehrenden Prüfung von Elektrizitätserzeugungsanlagen herangezogen werden können. Die hier genannte Regelung des § 11 Abs. 2 des Akkreditierungsgesetzes wurde jedoch durch die Neuregelung des Akkreditierungsgesetzes 2012 – AkkG 2012, BGBl. I Nr. 28/2012 idF BGBl. I Nr. 40/2014 aufgehoben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Abänderungsantrag:

Artikel I Z 23 des Entwurfes hat wie folgt zu lauten:


23. § 16 Abs. 2 lautet:

„(2) Zur Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen ist bei Fotovoltaikanlagen vom Betreiber der Erzeugungsanlage eine Elektrofachkraft im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 1 Elektroschutzverordnung 2012, BGBl. II Nr. 33/2012 heranzuziehen, bei allen anderen Erzeugungsanlagen sind vom Betreiber der Erzeugungsanlage Anstalten des Bundes oder eines Bundeslandes, für die durchzuführenden Tätigkeiten akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen, staatlich autorisierte Anstalten, Ziviltechniker oder Gewerbetreibende, die gerichtlich beidete Sachverständige sind, jeweils im Rahmen ihrer Befugnisse heranzuziehen. Wiederkehrende Prüfungen dürfen auch vom Inhaber der Erzeugungsanlage, sofern er geeignet und fachkundig

ist, und von sonstigen geeigneten und fachkundigen Betriebsangehörigen vorgenommen werden. Als geeignet und fachkundig sind Personen anzusehen, wenn sie nach ihrem Bildungsgang und ihrer bisherigen Tätigkeit die für die jeweilige Prüfung notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der Prüfungsarbeiten bieten."

Wien, am 3.11.2014

Kurt Gruber


Egon-Klaus Ratzel

Hese Gf

Renold